

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 75 (1924)

**Heft:** 12

**Artikel:** Eindrücke von der Kantonalen zürcherischen Ausstellung für Landwirtschaft und Gartenbau in Winterthur

**Autor:** Meyer, K.A.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-765319>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen

Organ des Schweizerischen Forstvereins

75. Jahrgang

Dezember 1924

N<sup>o</sup> 12

## Eindrücke von der Kantonalen zürcherischen Ausstellung für Landwirtschaft und Gartenbau in Winterthur.

11.—28. September 1924.

Von R. U. Meyer, Zürich.

Um es vorweg zu nehmen: natürlich hat auch die Forstwirtschaft die Ehre, in „Landwirtschaft und Gartenbau“ inbegriffen zu sein; gerade die forstliche Teilausstellung rechtfertigt es auch, daß an dieser Stelle der wohlgelungenen Winterthurer Veranstaltung gedacht wird.

Der Kanton Zürich gilt als eines der Gebiete der Schweiz mit besonders stark entwickelter Industrie; Winterthur ist eine Hochburg dieses Zweiges der Volkswirtschaft. Um so überraschender war diese reichbeschiedene Schau und ihr Bild zürcherischer Urproduktion. Mit Bewunderung denkt man an das in Winterthur Geleistete zurück. Von vorneherein nahm die festlich geschmückte Stadt für sich ein: mit einfacher, aber einheitlicher, die kantonalen und eidgenössischen Farben fast ausschließlich verwendender Zierung der Straßen und Häuser war ausgezeichnete Stimmung erzielt worden. Wir beschränken uns auf Einzelnes aus herausgegriffenen Gruppen.

Im Neubau des Technikums war die „Wissenschaftliche Ausstellung“ untergebracht. Die Ehre der Forstwissenschaft hielt hier das Oberforstamt des Kantons Zürich hoch. Da fesselten u. a. die klaren Darstellungen der Holzartenverbreitung im Kanton Zürich und des Rückgangs der Eichenhochwälder. Einige der sehr bezeichnenden Zahlen mögen festgehalten werden. So besaßen an Eichenhochwald:

Kafz 1819 noch 68 ha; 1828: 60 ha; 1840: 45 ha; 1848: 25 ha;  
1860: 14 ha; 1898: 0 ha.

Weyach 1821: 94 ha; 1858: 83 ha; 1880: 29 ha; 1900: 0 ha.

Eine große graphische Darstellung zählte auch die Gründe für diesen bedenklichen Rückgang auf, und Kurven verdeutlichten diese Bewegungen von 1800 an; der Tiefstand ist um 1900 erreicht. Möge das bereits angedeutete Jahr 1930 den Wiederanstieg zeigen!

Ähnliche Zahlen ließen sich auch dem von Forstassistent Großmann bearbeiteten Wirtschaftsplan der Gemeinde Bülach entnehmen, einem schon äußerlich sich vorzüglich darstellenden Einrichtungswerk mit reichem Tabellen-

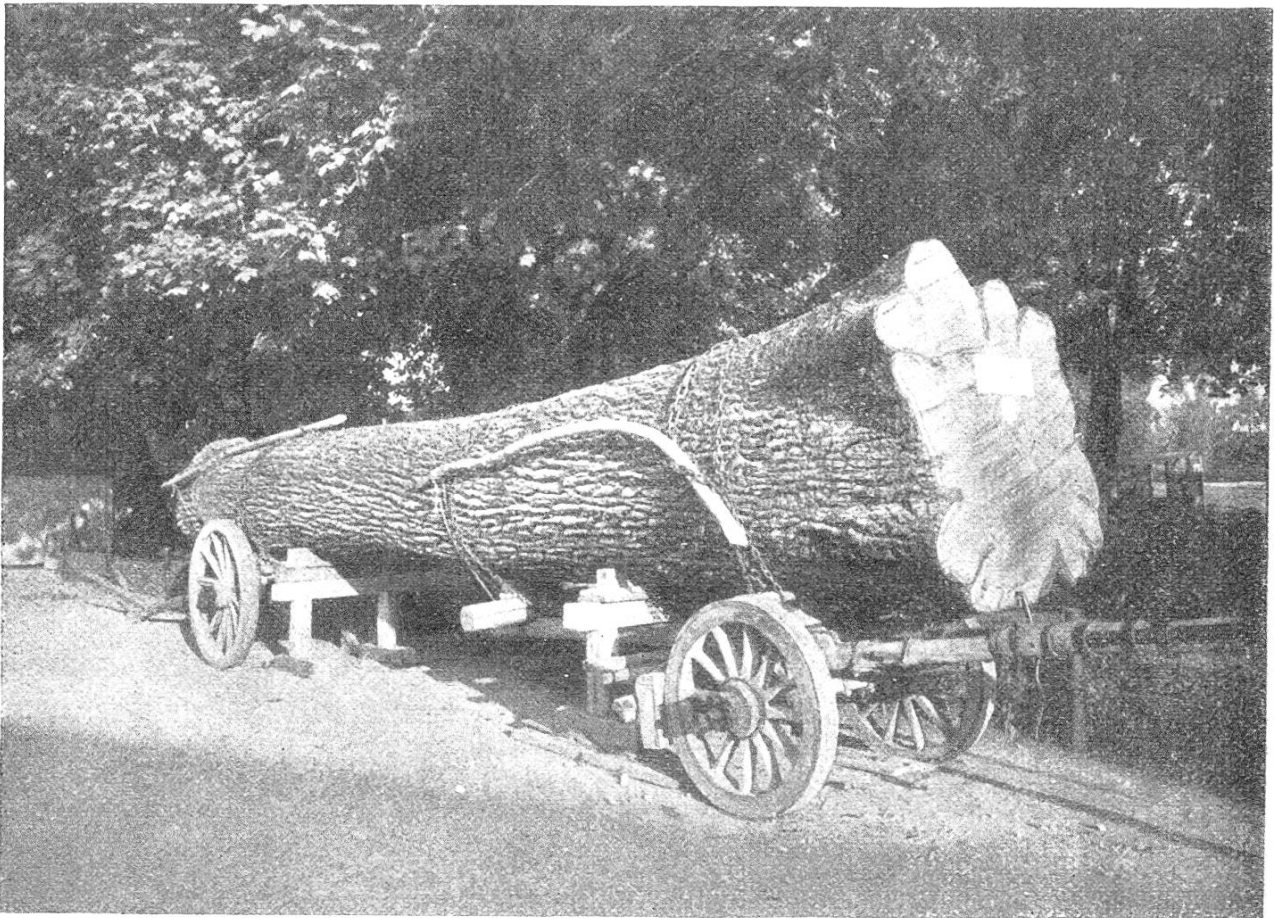


Haupteingang zur Winterthurer Ausstellung

material (4. Revision 1924). Wer das Buch nicht nur von außen bewunderte, sondern zu durchblättern wagte, stieß auf eine Fülle anregender Beobachtungen. Was die ebenfalls ausgestellten Studien desselben Autors über die Holzartenverbreitung im Kanton Zürich anbetrifft, so ist zu hoffen, daß unsere Zeitschrift über diese sehr willkommenen Arbeiten, insbesondere was die Eiche und die Föhre betrifft, ausführlich berichten wird.

Spärlicher war die Gruppe „Darstellungen über die natürlichen Grundlagen (Boden und Klima) der zürcherischen Landwirtschaft“ beschriftet. Ein Hauptstück bildete die schöne, von Prof. Dr. Brockmann bearbeitete und von der Schweizerischen Meteorologischen Zentralanstalt herausgegebene neue Regenkarte der Schweiz. Die Witterungschronik eines Landwirts erweckte den Wunsch, es möchten auch da und dort unsere Unterförster so fleißig aufzeichnen, was ihnen in Wald und Flur begegnet. Der Geologe Dr. Hug brachte Darstellungen und Literatur zur Geologie des Kantons. Auch seine Schrift „Ein Beitrag zur Abklärung der Beziehungen zwischen Waldbestand und Grundwasserbildung“ lag auf; leider fehlte der berichtigende Nachtrag hierzu, den, soviel wir wissen, anstelle des verstorbenen Professors Engler die Eidgenössische Forstinspektion bearbeitet. Sehr erwähnenswert sind dann die Darstellungen des Forst- und Landwirtschaftsamtes der Stadt Winterthur über den landwirtschaftlich genutzten Boden der Stadt, sowie die von der zürcherischen Volkswirtschafts-Direktion bearbeiteten staatlichen Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft. Viel Belehrendes fand dann auch der Forstmann in den Gruppen, die die geschichtliche Entwicklung und den heutigen Stand der zürcherischen Landwirtschaft behandeln. Das Landesmuseum, das zürcherische Staatsarchiv und die Zentralbibliothek waren hier mit wertvollen historischen Stücken vertreten. So ließ sich zum Beispiel an Plänen von Ränikon (aus dem Jahre 1679) und Reutlingen (1764) die Dreifelder-

wirtschaft studieren. Es war für den Fachmann von Interesse, namentlich die Bedeutung der Allmend — in welcher also Wald mitinbegriffen war — auf den alten Karten verfolgen zu können. Erwünschte Ergänzung boten hiezu die von Dr. Bernhard ausgestellten Pläne von Truttikon (1712) mit Dreifelderwirtschaft, dem Typ des Flachlandes, wo Wiesenutzung Nebensache ist, und vom Benklihof bei Wädenswil (1729), mit Egartenwirtschaft, dem Typ des Hügellandes, wo Wiesenutzung Hauptsache ist. Gerade die Bernhardschen Darstellungen, dann auch diejenigen der Landwirtschaftlichen Schule Strickhof, der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation, des kantonalen Meliorationsamtes ließen die gewaltige und fruchtbare Arbeit erkennen, die der modernen Landwirtschaft zugute kommt. Was zum Beispiel genossenschaftlichen Zusammenschluß, Verkaufsorganisationen, Güterzusammenlegungen, großzügige Projekte anbetrifft, kam man sich vor all dem Ausgestellten, Angestrebten und Erreichten ein wenig als konservativer forstlicher Waisenknabe vor. Uns sollte jemand mit einem solchen Plan kommen, wie ihn die ländliche Siedlungskorrektur am rechten Zürichseeufer darstellt! „Siedlungskorrektur“! Mit einer Art Selbstverständlichkeit wird da angestrebt, die Wirtschaftsbasis vom



Stamm der Stieleiche von Marthalen an der Winterthurer Ausstellung

Länge des Klotzes 9 m; Durchmesser in der Mitte, ohne Rinde 107 cm; Inhalt 8,1 m<sup>3</sup>; Verkaufspreis Fr. 2600, d. h. Fr. 325 per m<sup>3</sup>



See in höhere Lagen zu verlegen, weil die Bauerngewerbe am See infolge der wohnbaulichen Entwicklung immer mehr behindert und aufgelöst werden. Belchrend waren auch die Pläne über die verschiedenen im Kanton Zürich und in der Schweiz vorkommenden Betriebe (bearbeitet von Dr. Hoffmann). Als „Waldbetriebe“ wurden hier solche bezeichnet, bei denen der Wald über 70 % der gesamten Kulturläche beträgt; prozentual ist ihre Anzahl im Kanton Zürich und in der Schweiz fast gleich groß, während zum Beispiel die „Weidebetriebe“, wie leicht einzusehen, ein weitaus größeres schweizerisches Mittel aufweisen. Sehr beachtenswert waren ferner etwa Darstellungen über das Verhältnis von Pacht- und Eigenbesitz. In der Schweiz beträgt das Pachtland 20 %, im Kanton Zürich nur 5 %. Volle 95 % entfallen also in unserem Kanton auf Eigen-Wirtschaftsland, das allerdings ausgesprochen kleinbäuerlichen Charakter aufweist. Anderswo war der heutige Stand der Grundbuchvermessung zu ersehen. Über Bodenverbesserungen im Kanton belehrte das Meliorationsamt.

Stundenlang hätte man wohl im Technikum verweilen können; je mehr man sich in die ausgestellten Schätze vertiefte, desto reichere Anregung ging von ihnen aus. Doch mit Spannung wandte man sich den Hallen für Forstwirtschaft, Jagd, Vogelschutz und Fischerei zu. Schon von weitem machte sich forstliche Umwelt bemerkbar. Da sah man den von der Zivilvorsteherschaft Marthalen gelieferten Eichenstamm. Die beigegebenen Bilder zeigen die prächtige, 230 jährige Stieleiche aus dem Mittelwald „Bözen“ am untern Buchberg, noch freudig grünend kurz vor der Fällung, und sodann den ausgestellten 9 m langen Klotz auf wohlgestütztem Wagen. Der Gesamthalt der Eiche betrug ca. 18 m<sup>3</sup>. Auch von Laien viel beachtet wurden die vom Stadtforstamt Winterthur ausgestellten Rohholz-Sortimente. In der Halle selbst hatte wieder — um ein dem Orte gemäßes Bild zu gebrauchen — das Oberforstamt des Kantons Zürich „den Vogel abgeschossen“. Dank mühevoller Arbeit des Herrn Oberforstmeister Weber und seiner Assistenten, der Herren Wettstein und Großmann, entstand ein sehr reichhaltiges Bild aller Zweige der Forstwirtschaft. Gern betrachteten wir die seinerzeit von Forstmeister K ü e d i in dieser Zeitschrift gewürdigte G y g e r s c h e Waldkarte von 1667 und die heutige Waldkarte des Kantons — ein Nebeneinander, das zu Sukzessionsstudien verschiedener Art herausforderte. Aus der Unmenge anregenden Materials seien noch herausgegriffen die Darstellungen betreffend staatliche Förderung der Forstwirtschaft, forstliche Organisation und Bildungswesen, ferner Wirtschaftspläne, Sammlungen, Forstbenutzungs- und Forstschutz-Objekte, Photographien, speziell von den Staatswaldungen am Schnebelhorn, Modelle, Statistiken, sehr pietätvoll gesammelte forstliche Literatur usw. Prachtstücke waren die großen farbigen Bilder einiger Betriebsformen und viel beachtet wurden namentlich auch die von

Forstadjunkt *W e t t s t e i n* aus kleinen Bäumchen liebevoll zusammengestellten schematischen Betriebsformen.

Wie viel Interessantes auch aus der aufliegenden Literatur herauszuholen wäre, möge ein Beispiel andeuten, eine Stelle aus dem „Hoch-Oberkeitlichen Mandat betreffend die Versorg und Beschirmung der Holtz und Waldungen“ von 1715: „Derohalben dann Unser ernstlicher Befehl, Will und Meinung ist, daß Jedermänniglich zu Statt und Land sich obgelegen seyn lassen solle, sich alles Mißbrauchs und Günden des Holtzens gänzlichen zemüßigen und hingegen zubesleißigen, daß aller Orthen Unserer Bottmäßigkeit die Holtz- und Waldungen sorgfältiglich geäußnet und gepflanzet und im Gebrauch so wol des Bränn-, Bau- ald anderen Holtzes alle möglichste Sparsame beobachtet werde. . . . Sonderheitlich auch denen alten Eichen, wo es die höchste Nothwendigkeit nicht erfordert, zu verschohnen und selbige auf den Fahl der Noth (den Gott in allweg wende) zu verschahren.“ „Zu unserm nicht geringen Bedauern haben wir in Erfahrung bringen müssen, wie daß an vilen Orthen Unserer Bottmäßigkeit Unsere Angehörigen durch übermäßiges und Landsverderbliches Günden und Aufstocken der Hültzeren sich dieses Kleinodts also berauben, daß wann herwider nicht erforderliches Einssehen gethan werde, nicht ohnzeitig zu besorgen were, es möchte hierauf ein solcher allgemeiner Landschaden erwachsen, dessen Unsere Nachkommende sich nicht wenig zu entgelten haben wurden. . . .“ Schon damals also gab sich die gnädige Obrigkeit „der ungezweifelten Hoffnung“ hin, daß ihre „wolmeinliche Anleitung“ etwas nütze. Ein mit dem Briefkopf „Freiheit — Gleichheit“ versehener Erlaß vom 24. Juli 1800 soll in allen Kirchen verlesen werden, damit dem fürchterlich überhandnehmenden Holzfrevel gesteuert werde. Ja, die Freiheit!

Plänen des Oberforstamtes über die Wegdichtigkeit in den zürcherischen Staatswaldungen ist zum Beispiel zu entnehmen, daß jetzt für 2624 ha Wald über 281,000 m Straßen und Wege bestehen, d. h. 107 m per 1 ha. Kurven der Materialerträge in den zürcherischen öffentlichen Waldungen von 1870 an weisen ein Plus der Staatswaldungen gegenüber den Gemeinde- und Korporationswäldern auf — fast hätten wir gesagt: natürlich!

Die Ausstellung des Oberforstamtes hat zweifellos sehr aufklärend und anregend gewirkt und auch Bevölkerungsschichten erreicht, die sonst forstlichen Fragen fern stehen. Nur mit Wehmut denken wir daran, daß nun wohl der ganze Reichtum wieder zerstreut werden mußte.

Eine Darstellung der Wegnetz-Entwicklung, Wirtschaftspläne, Bilder u. a. hatte auch das Forstamt Elgg ausgestellt. Die Forstverwaltung der Stadt Zürich brachte sehenswerte Bücher und Bilder, sowie Produkte ihres Verarbeitungsbetriebes zur Schau. Viel beachtet wurde auch ihr Relief der Waldbahn und der Bachverbauungen im Sihlwald. Zaunhölzlinge und seit 1885 in Gebrauch stehende imprägnierte Rebstichel empfohlen

sich selbst. Ein prächtiges Album typischer Femelschlagbilder hatte das Stadtforstamt Winterthur ausgestellt. Seine Wirtschaftspläne, die Jahresberichte von 1863—1922, die Darstellung der forstlichen Buchführung, Wald- und Wegnetz-Pläne bilden ein höchst instruktives Material. Im Freien hatte das Winterthurer Stadtforstamt überdies noch wohlgelungene Schlagaufforstungen mit lebenden Tannen, Buchen, Fichten in Mischung mit Lichthölzern (Lärche und Föhren) und eingesprengten Erlen (Bodenschuhholz) eingerichtet, ferner aus Naturverjüngung hervorgegangene Tannen-Horste mit gruppenweise auf Fehlstellen eingebrachten Fichten und Buchen und eingesprengten Lärchen und Eichen. Wie anregend war es, diese lebenden Musterbilder mit jenen des Oberforstamtes zu vergleichen. Eine von letzterem ausgestellte, leicht zerlegbare und transportable Waldhütte vervollständigte noch das Bild dieser Anlagen.

Der Raum, alle Aussteller hier zu erwähnen, ist uns versagt. Wie viel wäre noch zu rühmen, zum Beispiel auch aus der Vogelshuhausstellung! In der Halle für Jagd und Fischerei wäre vor allem zu nennen das vom Jagdklub Zürich und den einzelnen Sektionen des kantonalen Patentjägervereins, der Eidgenössischen Forstschule und Forstadjunkt Ritzler Geleistete. Speziell die Geweih-Ausstellung, die in solcher Reichhaltigkeit in der Schweiz noch nie zu sehen war, wurde von Laien und Jägern viel beachtet. Aktuell waren die Zeichnungen und Kurven der kantonalen Finanzdirektion betreffend Jagdvertrag bei Pacht- oder Patentsystem: auch dem Laien mußten die Vorteile der Revierjagd in die Augen fallen. Bibliographisch freute uns ein Prachtwerk der jagdbaren Tiere von 1740 „mit vielem Fleiß, Zeit und Mühe nach der Natur gezeichnet“.

Mit Dankesgefühl verließ man die Ausstellung, in der „ungezweifelten Hoffnung“, daß unzählige Anregungen von ihr ausgehen werden.

---

## Einiges über das Waldwegnetz.

Von A. Henne, eidg. Forstinspektor.

Die großen Anforderungen bezüglich Beschaffung von Verdienstgelegenheit für die vielen Arbeitslosen hatte während einiger Zeit in die Projektierungstätigkeit des Forstpersonals eine gewisse Hast gebracht, unter der die Qualität der Waldwegprojekte entschieden zu leiden begann. Der Ausnahmefall, daß der Bau schon angefangen wurde, bevor das Projekt fertig ausgearbeitet und genehmigt war, drohte zur Regel zu werden und dem Grundsatz, daß nicht aus dem Zusammenhang herausgelöste Einzelwege, sondern ganze Wegnetze studiert werden sollen, wurde nicht mehr durchgehend nachgelebt. Von verschiedenen Seiten<sup>1</sup> wurde sogar

<sup>1</sup> A. P. Journal forestier suisse 1921 p. 63.

F. S. Schweiz. Zeitschr. f. Forstwesen 1921 S. 221.